Vortragsveranstaltung: Dienstag, 06. Mai 2014

28. Rechtsprechtag

Die Stellung des Begünstigten im Schiedsverfahren – Neue Entwicklungen

Institut für Finanzdienstleistungen
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

Editorial

Der vom Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht veranstaltete Rechtsprechtag ist der Judikatur zur Stellung von Begünstigten und Gesellschaftern im Schiedsverfahren gewidmet.

Streitigkeiten zwischen den Begünstigten und der zuwendenden Stiftung oder Streitigkeiten zwischen einem Gesellschafter und der Gesellschaft sind Paradebeispiele für das Schiedsverfahren. Details solcher als kooperativ zu bezeichnenden Streitigkeiten sind häufig weder für Dritte noch für die Allgemeinheit bestimmt. Ein Vorteil des im Rahmen des Rechtsprechtages näher betrachteten Schiedsverfahrens liegt in der grundsätzlichen Nicht-Öffentlichkeit des Verfahrens, wodurch es sich klar vom Zivilverfahren abgrenzt. Weiterhin ist das Verfahren gerade im Zusammenhang mit Familienstiftungen sehr flexibel, da der Schiedsrichter – im Gegensatz zum staatlichen Verfahren - Zeugen aufsuchen und an jedem belieben Ort Aussagen aufnehmen darf. Nichtsdestotrotz verträgt sich der Idealtypus des Schiedsverfahrens, welcher von einer bilateralen Streitigkeit zwischen zwei Unternehmen ausgeht, nicht immer mit diesen Vorteilen. Streitigkeiten aus dem Kooperationsverhältnis sind nur in Ausnahmen auch Streitigkeiten zwischen Unternehmen, wodurch sich diverse Spannungsfelder in der Praxis ergeben.

Schwierigkeiten treten etwa bei der Bindung von Parteien auf, die der Schiedsvereinbarung nicht ausdrücklich zugestimmt haben, da sie zum Zeitpunkt der Anordnung noch nicht Partei des kooperativen Rechtsverhältnisses waren. Zur Überwindung dieser Problematik sind die gesetzlichen Anordnungen so zu verstehen, dass auch eine einseitige Anordnung allein zur Gültigkeit der Schiedsvereinbarung führt. Vorsicht ist auch bei der Interpretation der Verbraucherschutzvorschrift geboten. Parteien eines Schiedsverfahren können nämlich keine Verfahrenshilfe in Anspruch nehmen, weshalb Schiedsvereinbarungen gerade für ökonomisch unterlegene Verbraucher als gefährliche Geschäfte zu bezeichnen sind. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 16.12.2013 (6 Ob 43/13m) eine sehr restriktive Linie eingeschlagen, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Rechtslage in Liechtenstein haben wird. Nicht zuletzt widmet sich der Rechtsprechtag auch den Auswirkungen, die sich mit Inkrafttreten des New Yorker Schiedsübereinkommens (NYÜ) auf die Schiedsgerichtsbarkeit in Stiftungssachen ergeben. Das NYÜ derogiert die liechtensteinische Zwangsschiedsgerichtsbarkeit, wodurch ein Schiedsgericht in Stiftungssachen seinen Sitz überall in der Welt haben kann.

Im Namen des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein würde ich mich sehr freuen, Sie zum 28. Rechtsprechtag am 6. Mai 2014 begrüssen zu dürfen.

Vaduz, im März 2014 Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Programm

Dienstag, 06. Mai 2014	
Begrüssung und Einführung	
18.00	Prof. Dr. ***Francesco A. Schurr***, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Institut für Finanzdienstleistungen, Universität Liechtenstein, Vaduz
Die Stellung des Begünstigten im Schiedsverfahren – Neue Entwicklungen	
18.10	Hon.-Prof. Dr. ***Dietmar Czernich***, LL.M., Rechtsanwalt und Partner, CHG Rechtsanwälte, Innsbruck
Fragen und Diskussion	
19.30	Moderation: Prof. Dr. ***Francesco A. Schurr*** Podiumsteilnehmer: RA Dr. ***Dietmar Czernich,*** LL.M.
Schlusswort des Veranstalters	
20.00	Apéro und Gedankenaustausch

Die Rechtsprechtage werden aktiv unterstützt durch:

LIECHTENSTEINISCHE TREUHANDKAMMER
Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

VEREINIGUNG
LIECHTENSTEINISCHER RICHTER

LIECHTENSTEINISCHE RECHTSANWALTSKAMMER
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

swisslex

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen
Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, juristische Mitarbeiter in der Verwaltung und am Finanzplatz sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

Ort
Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse
9490 Vaduz
Liechtenstein

Raum
Auditorium

Zeit
Dienstag, 06. Mai 2014
18.00-20.00 Uhr

Preis
CHF 210,- pro Person einschliesslich Unterlagen, Teilnahmezertifikat und Apéro.

Anmeldung
Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/rechtsprechtag oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss
Donnerstag, 17. April 2014

Kontakt und Information
Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Paulina Bracher, MSc und Frau Mirjam Meier gerne zur Verfügung.
Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 94.

www.uni.li/rechtsprechtag